

Ein starkes Ehrenamt in einer leistungsfähigen und verlässlichen Sozialversicherung

Die sozialen Sicherungssysteme sind Fundament eines solidarischen Gemeinwesens und stellen damit einen wichtigen Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft dar. Sie gewährleisten eine Absicherung der gesetzlich Versicherten im Fall von Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfällen und Arbeitslosigkeit sowie im Alter und bei Erwerbsminderung. Ein starkes Sicherheitsnetz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sichert ein Leben in Würde für alle. Das soziale Sicherungsnetz trägt damit maßgeblich zur Bewahrung des gesellschaftlichen Friedens bei.

Aufsicht und Kontrolle der verschiedenen Sozialversicherungszweige sind eng verbunden mit dem Prinzip der sozialen Selbstverwaltung. Auf diesem Weg werden die gesetzlichen Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts autonom und damit ohne direkte staatliche Einwirkung verwaltet. Unabhängig von tagespolitischen Entwicklungen und Stimmungslagen üben ehrenamtliche Mandatsträger*innen Kontrollfunktion aus. Ähnliches gilt für die Träger der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, wo Versicherte gemeinsam mit Arbeitgebenden über grundsätzliche Fragen entscheiden, von der Wahl eines Vorstands bis zur Festsetzung des jährlichen Haushalts. Die soziale Selbstverwaltung sorgt dafür, dass Entscheidungen unter Einbeziehung der verschiedenen Interessen getroffen werden, ermöglicht direkte Beteiligung und ist damit gelebte Demokratie.

KOLPING und seine Partnerverbände gehören nach den Gewerkschaften zu den größten Akteuren im Bereich der sozialen Selbstverwaltung.¹ Neben dem Engagement von ehrenamtlich Aktiven in den Verwaltungsräten der bundesweit geöffneten Krankenkassen, wozu mit der BARMER Ersatzkasse und der DAK-Gesundheit zwei der drei größten Kassen Deutschlands gehören, bringt sich KOLPING auch in die Selbstverwaltung der Allgemeinen Orts- und Innungskrankenkassen ein. Genauso stark vertreten ist KOLPING über seine ehrenamtlich Engagierten in den regionalen Rentenversicherungsträgern und den großen bundesweiten Berufsgenossenschaften. Daneben stellt KOLPING mit seinen Partnerverbänden bundesweit mehr als 200 ehrenamtliche Versichertenberater*innen. Im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung beraten sie fachkundig Menschen, die sich mit der Frage eines anstehenden Ruhestands beschäftigen und in Vorbereitung auf ihren Rentenanspruch unter anderem eine Kontenklärung benötigen.

Stärkung der Selbstverwaltung in Zeiten des Wandels

Die Sozialversicherung und die damit verbundene Selbstverwaltung unterliegen einem stetigen Anpassungsprozess. Insbesondere die Alterung der Gesellschaft wirkt sich auch auf das Engagement in der sozialen Selbstverwaltung aus. Viele langjährig Engagierte haben längst das Rentenalter erreicht. Um die Mitarbeit in der sozialen Selbstverwaltung auch für Jüngere attraktiv zu machen, braucht es zukunftsfähige Rahmenbedingungen.

Mit Blick auf die zurückliegenden Sozialwahlen braucht es ferner eine Strategie, um der sozialen Selbstverwaltung größere öffentliche Wahrnehmung zu verleihen. Die alle sechs Jahre stattfindenden

¹ Abgestimmt und koordiniert wird dieses Engagement in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA), der neben KOLPING die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) und der Bundesverband evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA) angehören.

Sozialwahlen sind nach den Bundestags- und Europawahlen die drittgrößte Abstimmung im Land. Die sinkende Wahlbeteiligung macht allerdings deutlich, dass das Bewusstsein der wahlberechtigten Versicherten über ihre Mitbestimmungsrechte ausbaufähig ist.

In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung eine Modernisierung der Sozialwahlen samt einer Stärkung der sozialen Selbstverwaltung zum Ziel gesetzt. Um bereits mit Blick auf die nächsten Sozialwahlen im Frühjahr 2029 Rechtskraft zu entfalten, werden Debatte und Beschlussfassung im Bundestag zeitnah beginnen müssen. Die Bundesversammlung von Kolping Deutschland ermutigt den Gesetzgeber zu mutigem Handeln und schlägt hinsichtlich der geplanten Reform folgende Veränderungen vor:

- **Verfassungsrang:** Die soziale Selbstverwaltung ist ein konstitutives Merkmal gelebter Demokratie in Deutschland. Sie ermöglicht den Versicherten Mitbestimmung und Teilhabe. Als leitendes Prinzip der Sozialversicherung sollte die soziale Selbstverwaltung ins Grundgesetz aufgenommen werden und auf diesem Weg Verfassungsrang erhalten. Dies stärkt die Selbstverwaltung und ermöglicht ein Klagerecht bei ungerechtfertigten Eingriffen des Staates in die Selbstverwaltung.
- **Anhörungsrecht:** Entscheidungen von Bundesregierung und Bundestag werden häufig ohne maßgeblichen Einfluss der Sozialversicherung getroffen. Um eine stärkere Einbindung im Entscheidungsfindungsprozess herzustellen, wird vorgeschlagen, den Aufsichtsgremien der sozialen Selbstverwaltung bei relevanten sozialpolitischen Gesetzgebungsverfahren ein obligatorisches Anhörungsrecht einzuräumen.
- **Sozialwahlen 2029:** Die nächsten Sozialwahlen finden in einem Superwahljahr statt, wenn regulär auch der Bundestag und das Europäische Parlament neu gewählt werden. Um die Beteiligung an den Sozialwahlen zu erhöhen, wird vorgeschlagen, dass der letztmögliche Tag zur Stimmabgabe bei den Sozialwahlen zeitgleich am Tag der Bundestagswahl stattfindet.
- **Digitalisierung:** Bei den zurückliegenden Sozialwahlen wurde erstmals bei einer bundesweiten Abstimmung die Möglichkeit der Stimmabgabe über das Internet erprobt. Um im Vorfeld der Sozialwahlen die Teilnahme für vorschlagsberechtigte Organisationen zu erleichtern, wird vorgeschlagen, dass auch Stützunterschriften digital eingeholt und zur Anerkennung der Wahlzulassung eingereicht werden dürfen. Auch die Zulässigkeit digital übermittelter Zustimmungserklärungen und Vorschlagslisten sollte im Sinne von Bürokratieabbau geprüft werden.
- **Entbürokratisierung:** Das Sozialwahlmodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2019 zielte darauf ab, die Bekanntheit der Sozialwahlen sowie die Transparenz bei der Aufstellung von Vorschlagslisten zu erhöhen. Tatsächlich hat letzteres die bereits zuvor hohen Hürden zur Teilnahme an den Sozialwahlen deutlich erhöht. Es wird vorgeschlagen, den bürokratischen Aufwand auch mit Blick auf die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen teilnehmender Organisationen abzubauen.
- **Bildung:** Die soziale Sicherung ist ein wesentlicher Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Das Wissen über Aufbau und Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungszweige sollte bereits in der weiterführenden Schule – idealerweise schon vor Beginn der Sekundarstufe II –

vermittelt werden. Dies wäre eine gute Basis, um Menschen schon in jungem Alter für die Möglichkeiten des Engagements in der sozialen Selbstverwaltung sowie über die Sozialwahlen aufzuklären.

- **Kompetenzausbau:** Während den selbstverwalteten Gremien der Berufsgenossenschaften bereits die Möglichkeit zusteht, branchenbezogene Beitragssätze festzulegen, wird der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzlichen Krankenkassen vom Schätzerkreis beim Bundesamt für soziale Sicherung berechnet und damit von der Bundesgesundheitsministerin festgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags in die Kompetenzen des GKV-Spitzenverbands als dem höchsten selbstverwalteten Gremium im Gesundheitswesen zu übertragen.
- **Budgethoheit:** Den Verwaltungsräten obliegt die Kontrolle des jährlichen Budgets. Über die Verwendung von Überschüssen aus Beitragseinnahmen und Rücklagen kann insbesondere aufgrund politischer Entscheidungen der vergangenen Jahre nicht verfügt werden. Es wird vorgeschlagen, die Kompetenzen der Selbstverwaltung mit Blick auf die freie Verwendung von Überschüssen auszuweiten.
- **Mitwirkung:** Im Zuge der letzten Sozialwahlreform wurde eine verpflichtende Geschlechterquote von jeweils mindestens 40 % Frauen und Männern für die gesetzlichen Krankenkassen festgelegt. Es wird angeregt, diese Quote auch für den Bereich der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung verpflichtend festzulegen. Daneben gilt es, die Zugänge zum Engagement in der sozialen Selbstverwaltung inklusiv zu gestalten und strukturelle Barrieren abzubauen, um gezielt jene Gruppen zu fördern, die bislang unterrepräsentiert sind.

Beschlossen durch die Bundesversammlung vom 07. bis 09. November 2025.